Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegrammadresse: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21290. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 87. Freitag, 15. April 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ausbesserung der Bezirksstraße Riesa—Röderau.

Auf der Bezirksstraße Riesa—Röderau zwischen der Elbbrücke und der Abzweigung des Kommunikationsweges nach Boberien werden vom 16. bis 18. April unter Verwendung der Dampfwalze Ausbesserungsarbeiten vorgenommen.

Von einer Sperrung der Straße wird abgesehen. Der Fahrverkehr ist während der Dauer der Arbeiten auf das Notwendigste zu beschränken.

Großenhain, am 15. April 1921.

Die Amtshauptmannschaft.

Fleischversorgung betr.

Aus den Restbeständen des Kommunalverbandes können für die laufende Woche vom 10.—16. April 1921 abgegeben werden:

Corned beef	zum Preise von M.	9.20 für das ausgewogene Pfd.
Leber- und Blutwurst-Konserven	„ „ „ „	6.25 „ „ „ „
ausgelassener Rindertalg	„ „ „ „	12.— „ „ „ „

Großenhain, am 12. April 1921.

78 a V/21. Die Amtshauptmannschaft.

Butter betr.

Abschnitt 13, gültig vom 18.—24. 4. 1921, darf in den Orten Großenhain, Riesa, Radeburg, Gröba, Münchritz und Röderau mit einem Achtel Stückchen, in allen übrigen Orten mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden.

Großenhain, am 13. April 1921.

122 d IV. Der Kommunalverband.

Auf Blatt 598 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: Die offene Handelsgesellschaft in Firma Edmund Wilhelm in Riesa, Zweigniederlassung der in Oschatz bestehenden Firma Edmund Wilhelm, und als Gesellschafter

a) der Möbelfabrikant Carl Edmund Wilhelm in Oschatz,
b) der Kaufmann Carl Alfred Steinbach in Oschatz.

Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1920 errichtet worden. Geschäftszweig: Handel mit Möbeln und Polsterwaren aller Art.

Amtsgericht Riesa, den 13. April 1921.

Kriegerwitwen! Kriegsbeschädigte!

Das Amt beabsichtigt eine Anzahl erholungsbedürftige Kriegerwaisen und Kinder bedürftiger Schwerkriegsbeschädigter ganz oder teilweise kostenfrei in Erholungsheimen unterzubringen. Anmeldungen bis spätestens den 15. Mai 1921.

Großenhain, am 12. April 1921.

Bezirksamt für Kriegerfürsorge. Nr. 690 f. B. K.

Rechtsanwalt Richter als Vorsitzender.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 15. April 1921.

—* Treue Dienste. Heute vollenden sich 50 Jahre, seit der Zimmerexpolier Carl Hammitzsch aus Leutewitz in Diensten der hiesigen Firma G. Moritz Förster, Hochbaugeschäft und Schiffswerft, steht. Schon sein Vater konnte auf eine ununterbrochene 55jährige Tätigkeit bei gleicher Firma zurückblicken.

—* Kriegerwitwen und Kriegsbeschädigte seien hiermit auf die Bekanntmachung vom Kriegsamt für Kriegerfürsorge in vorliegender Nummer hingewiesen.

—* Schlechter Besuch der Operettenvorstellungen. Die Direktion des Meißner Stadttheaters schreibt uns: Seit Inkrafttreten der städt. Eintrittskartensteuer hat der Besuch der Operettenvorstellungen derart nachgelassen, daß die Einnahmen die Unkosten nicht mehr annähernd zu decken vermochten. Die Direktion des Meißner Stadttheaters sieht sich darum gezwungen, von weiteren Gastspielen abzusehen. Die bereits für Mittwoch, den 20. April, angekündigte Vorstellung muß ausfallen.

—g. Der Riesaer Russenmord vor dem Dresdner Schwurgericht. Im Anschluß an den gestern veröffentlichten Vorbericht sei heute über den Gang der Verhandlung folgendes berichtet: Nur langsam kam die Verhandlung gegen Stawiak vorwärts, der sich alles durch den Dolmetscher sagen und übersetzen ließ, obgleich feststeht, daß er in Riesa recht gut die deutsche Sprache verstanden hat. Er will die Mordtat in großer Trunkenheit begangen, und nicht überlegt haben, nachdem er viel Spiritus genossen. Auf Vorhalte gibt Angeklagter zu, daß er noch weiter mit dem Beil auf seinen Landsmann eingeschlagen habe, obgleich dieser bereits im Schnee vor seinen Füßen lag, dann will er die Taschen nach Geld durchsucht, das Beil gereinigt, und von dem geraubten Gelde seiner eigenen Schwester 100 Mark gegeben haben. Als Hauptzeuge wurde der Kriminaloberwachtmeister Zillmann-Riesa vernommen, der ausführliche Angaben vor den Geschworenen machte, wie der Verdacht sich auf Stawiak lenkte, der dann auch nach langem und ganz dreistem Leugnen ein volles Geständnis ablegte. Administrator Lehmann vom Rittergut Riesa sagte als Zeuge aus, daß der Angeklagte keinen guten Charakter hatte, mit seinen Kollegen und insbesondere mit dem Vieh immer roh umgegangen sei. Arbeiter Olupinsky hatte an den Angeklagten 190 Mark verborgt, da Zeuge seinen Landsmann aber nie zur Rückzahlung gemahnt, kann er von dieser Schuld nicht bedrückt worden sein. Mehrmals habe Stawiak in die Stube hereingesehen, ob der Ermordete nicht bald seine Schlafstelle aufsuche. Die Tat muß schon gegen 10 Uhr abends geschehen sein. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung wurden noch eine ganze Anzahl Zeugen, zumeist Gutsarbeiter und Arbeiterinnen vernommen, die aber wesentliche Angaben nicht machten. Als Sachverständiger erklärte Stadtarzt Dr. med. Walcha-Riesa, daß der Tod sofort eingetreten sein muß, die Sektion der Leiche habe ergeben, daß der Schädel vollständig zertrümmert war. Staatsanwalt Dr. Große (in Vertretung des Staatsanwaltes Dr. Albert) führte in der Anklagerede aus, daß der Tatbestand die volle Schuld ergebe, doch seien Jugend und Trunkenheit zu berücksichtigen. Rechtsanwalt Dr. Einenkel bat die Geschworenen, nur auf Totschlag, nicht auf Mord die Fragen zu bejahen. Das Urteil lautete dem Wahrspruche der Geschworenen zufolge wegen Totschlags und schweren Raubes auf eine Gesamtstrafe von 12 Jahren Zuchthaus und 10jährigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

—* Aus dem Landtag. Der Haushaltsausschuß A des sächsischen Landtages besichtigte am heutigen Freitag die Universität Leipzig. Die Abgeordneten wollten um 9 Uhr 57 Min. vormittags in Leipzig eintreffen und zunächst das Mineralogische Institut, das Zoologische Institut und das Institut für angewandte Chemie sowie das Landwirtschaftliche Institut besichtigen. Nach der gemeinsamen Mittagspause erfolgt ein Rundgang durch das Hauptgebäude der Universität und zum Schluß eine Besichtigung des Konvitts. Sollten die Abgeordneten eine Verlegung der Forstakademie von Tharandt nach Leipzig beschließen, so würde es immerhin bis 1924 dauern, ehe die Anstalt nach Leipzig verlegt werden könnte, weil räumliche Schwierigkeiten einer früheren Verlegung gegenüberstehen. — Der Rechtsausschuß des Landtages nahm am Donnerstag zu den Anträgen der Gerichte von Freiberg und Chemnitz, die Strafverfolgung gegen die mehrheitssozialistischen Abgeordneten Bethke-Freiberg und Müller-Chemnitz betreffend, Stellung, die wegen Beleidigung angeklagt worden sind. Die bürgerlichen Parteien hatten eine Zufallsmehrheit und infolgedessen stimmte der Ausschuß gegen die sozialistischen Stimmen der Genehmigung zur Strafverfolgung zu. Außerdings hat das Plenum zu diesem Ausschußbeschluß noch Stellung zu nehmen.

—* Die Preise in der tschechoslowakischen Industrie. Ueber die Ursachen, die einem allgemeinen Preisabbau in der Tschechoslowakei entgegenstehen, wird dem Telunion-Sachsendienst aus Prag berichtet: 1920 kaufte die Regierung in Amerika das Kilogramm Baumwolle mit 150 T. Kr. ein, während augenblicklich das Kilogramm in Bozen z. B. mit 21 Mark oder 26 T. Kr. notiert wird. Obwohl die Regierung ein Einfuhrverbot für Baumwolle erließ, ist ein Preisabbau wegen der großen Vorräte vorläufig nicht zu erwarten. Dazu kommt auch, daß Oesterreich, das immer ein großer Abnehmer von Baumwolle war, jetzt viel billiger in Italien einkauft. Bezüglich Leinwand ist die Lage die gleiche. Eine Einfuhr von Flachs aus Rußland hat sich als unmöglich erwiesen und die Politik der Leinwandzentrale verteuert nur die Leinwand. Für das laufende Jahr ist also ein Rückgang der Leinwandpreise nicht zu erwarten. Wollwaren sind 20 bis 30 Prozent im Preise gefallen. Der Preis der Konfektionsartikel ist noch der gleiche geblieben. Leder, speziell Schuhleder, ist 20 bis 30 Prozent billiger geworden, sodaß seit dem 1. Januar 1920 die Lederzentrale aufgehoben ist. Infolge des Einfuhrverbots von Luxusartikeln notieren Seidenwaren sehr hoch. Bezüglich Teppiche, Säcke- und Jute-Artikel aller Art erwartet man infolge neuer Lohnzulagen an die Arbeiter keinen Preisabbau. Glas ist infolge der großen Vorräte um 20 Prozent im Preise gefallen. Porzellan und Steingut ist infolge der erhöhten Löhne und der noch andauernd im Preise steigenden Kohlen seit dem 1. Januar wieder gestiegen. Herrenhüte sind ein Luxusartikel geworden und unter 150 T. Kr. ist kein Hut zu bekommen. Eisenwaren notierten 15 Prozent unter dem Vorjahrspreis. Metallpreise stehen im allgemeinen noch 25 Prozent über dem Vorkriegspreis. Im allgemeinen kann folgendes festgestellt werden: Ueberall da, wo der Handel dem Einfluß der verschiedenen Zentralen und Kommissionen entzogen ist, ist ein Preisrückgang der Artikel und Waren zu konstatieren. Dagegen stehen auch im freien Handel die noch wachsenden Löhne, hohe Steuern, Einfuhrzölle, Transportkosten usw. einem größeren Preisabbau im Wege.

—* Deutsche Jahresschau Dresden. Unter dem Titel „Deutsche Jahresschau Dresden" sollen vom nächsten Jahre ab in Dresden alljährlich Ausstellungen von Erzeugnissen hoher Güte in Zweck, Arbeit und Form veranstaltet werden, da nur durch Qualitätsarbeit der Auslandsmarkt wieder gewonnen werden kann. Die Ausstellung selbst verfolgt ein doppeltes Ziel: Vorführungen von wirklich hochwertigen gewerblichen Leistungen und gleichzeitig eine lebendige Anregung für diese Gebiete. Es ist beabsichtigt, jedes Gewerbegebiet etwa alle 10 Jahre auf der Schau wiederkehren zu lassen. Die einzelne Schau wird drei Monate dauern und zwar vom 15. Juni bis 15. September, sodaß die Leipziger Herbstmesse innerhalb ihrer Zeit stattfindet, um auch Meßbesuchern von Leipzig Gelegenheit zum Besuche der Schau zu geben. Der Begriff „hohe Güte" soll nicht besagen, daß es sich um Luxusgegenstände handelt, es sollen vielmehr Gebrauchsgegenstände von höchster Vollendung vorgeführt werden. In der Schau soll sich auch eine geschichtliche Abteilung befinden, die die Entwicklung der einzelnen Gewerbe bis auf die Gegenwart darstellt. Die erste Jahresschau soll im Sommer 1922 stattfinden und zwar mit Höchstleistung auf dem Gebiete der deutschen Keramik und des Glasgewerbes. Für das Jahr 1923 ist beabsichtigt, die Qualitätserzeugnisse der deutschen Spielwarenindustrie vorzuführen. — Die Jahresschau soll keine Konkurrenz für die Leipziger Messe oder die Gewerbeschau München, die im nächsten Jahre stattfindet, bedeuten.

—* Untersagung von Mitgliederwerbungen. Das Ministerium des Innern hat mit Verordnung vom 23. Dezember 1920 dem Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener in Berlin die Erlaubnis zur öffentlichen Werbung von Mitgliedern außerhalb des Kreises d. Kriegsbeschädigten u. Kriegshinterbliebenen untersagt, da laut Satzung genannten Verbandes nicht nur Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene, sondern auch alle anderen Personen, soweit sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, als Mitglieder aufgenommen werden können und zur Mitgliedschaft eine einmalige Geldzahlung von 150 Mark genügt. Hiernach geht die Mitgliedschaft des Verbandes weit über den Kreis der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hinaus; eine Werbung von Mitgliedern in dieser Weise und in so breitem Umfange wäre als öffentliche Sammlung von Geldern anzusehen; sie unterliegt daher der Genehmigung durch das Ministerium des Innern. Schon mit Rücksicht auf andere Interessenvereinigungen von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen konnte diese Genehmigung nicht erteilt werden. Der Zentralverband versucht nun die Verordnung des Ministeriums des Innern dadurch zu umgehen, daß er an die Polizeibehörden unmittelbar Gesuche um Genehmigung der Mitgliederwerbung, die letzten Endes auf eine Geldsammlung hinausläuft, einreicht. Die Polizeibehörden sind angewiesen worden, weitere bei ihnen eingehende Genehmigungsgesuche unmittelbar dem Ministerium des Innern vorzulegen.

— Eine Spielbank in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz. Eine Anzahl Berliner und Dresdner Geschäfts- und Sportleute hat sich zu einem „Klub International" zusammengeschlossen, der nach einer Meldung der „Dresdner Nachrichten" dieser Tage in Herrnskretschen auf der böhmischen Seite unter stillschweigender Duldung der tschechischen Regierung eine Spielbank errichtet hat. Es wird Baccarat und Roulett gespielt. Das Monte Carlo der Sächsisch-Böhmischen Schweiz erfreut sich bereits eines regen Besuches von Spielern aus allen Teilen Europas. Die sächsische Regierung ist keineswegs geneigt, eine Ausbreitung des öffentlichen Spiels auf die sächsischen Badeorte der Elbschweiz zu dulden.

— Um Harnischs Nachfolge. Die „Leipz. N. N." melden: Obwohl die mehrheitssozialistische „Dresdner Volkszeitung" zugab, daß es schwer sein wird, in Sachsen einen geeigneten Nachfolger des Justizministers zu finden, der gleichzeitig auch Sozialist ist, so daß man unter Umständen auf einen sozialdemokratischen Juristen außerhalb Sachsens zukommen müsse, wird jetzt in jenen mehrheitssozialistischen Kreisen, die Herrn Fellisch nahestehen, mit dem Gedanken geliebäugelt, den Leipziger Rechtsanwalt Dr. Graf, der bekanntlich Mitglied der S. P. D. ist, auf diesen Posten zu berufen. Dr. Graf hat allerdings seine Eignung bereits mehrfach und zuletzt durch seinen scharfen Angriff auf den bisherigen Justizminister in der Angelegenheit des Olbernhauer Landfriedensbruch-Prozesses erwiesen und sich damit die Zustimmung auch der Unabhängigen gesichert.

— Erhöhung der Landesstempelsteuer. Am 14. April 1921 ist das Gesetz vom 23. März 1921 in Kraft getreten, durch das zu den Steuersätzen des Tarifs zum sächsischen Stempelsteuergesetze ein Zuschlag von 100 Proz. erhoben wird. Die untere Stempelbefreiungsgrenze von 150 Mark ist der Geldentwertung entsprechend auf 300 Mk. erhöht worden. Alle Urkunden (Verträge, Vollmachten usw.), deren Wert unter 300 Mark liegt, bleiben daher stempelfrei. Vor dem 14. April 1921 errichtete Urkunden unterliegen der erhöhten Besteuerung nicht, doch werden Verfügungen von Todeswegen (Testamente), die nach dem 14. April 1921 eröffnet werden, von der Erhöhung betroffen, auch wenn sie vor diesem Zeitpunkte errichtet worden sind. Der 100prozentige Zuschlag wird auch bereits zu dem auf das Rechnungsjahr 1921 zu entrichtenden sächsischen Miet- und Pachtvertragsstempel, als dessen Zahlungstermin der 15. Mai 1921 bestimmt worden ist, erhoben.

—* Große Schiebungen aufgedeckt. Das „Leipz. Tageblatt" bringt Mitteilungen über geheimnisvolle Angebote in Flugzeugmotoren und Kleinbahnlokomotiven. Danach wurde einem gewissen P. in Stollberg von einem guten Freunde erklärt, er wisse eine große Sache, an der ein schönes Stück Geld zu verdienen wäre. Der Freund, der sich sofort mit der Chemnitzer Kriminalpolizei in Verbindung setzte, stellte fest, daß die Sachen, 500 Flugzeugmotoren zum Preise von 16 000 Mark das Stück und 22 Stück Kleinbahnlokomotiven für je 117 000 Mark, von einem Bildhauer in Leipzig verkauft werden sollten. Die Leipziger Kriminalpolizei hat sich der Angelegenheit angenommen und es wird ihr hoffentlich gelingen, die Angelegenheit, bei der die Beteiligten 20 bis 30 Millionen Mark zu verdienen hofften, aufzuklären. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Verkäufer es aber nur auf das Geld der Käufer abgesehen hatten und daß die Motoren und Lokomotiven in Wirklichkeit gar nicht existieren.

Nossen. Der Kassierer des Fabrikarbeiter-Verbands, Ortsgruppe Nossen, ist nach Unterschlagung von ca. 7000 M. Gewerkschaftsgeldern flüchtig geworden und wird polizeilich gesucht.

* Siebenlehn. Beim Spielen mit einem Luftgewehr wurde dieser Tage ein 18jähriger Schulknabe von seinem Kameraden ins Auge geschossen. Trotzdem der Verletzte sofort in eine Augenklinik nach Meißen zur Operation gebracht wurde, gelang es nicht, die Sehkraft zu erhalten. Der Knabe ist leider erblindet.

Dresden. Die Aussperrung in der Dresdner Zigarettenindustrie, die 14000 Arbeiter betraf, kann als beendet angesehen werden. In Verhandlungen am Donnerstag wurde ein Uebereinkommen erzielt, nach dem den Maschinenführern eine Erhöhung des Wochenlohnes um 65 Mark zugebilligt wurde.